

Vorvertragliche Informationen
zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und
Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Putnam Global Technology Fund (der „Teilfonds“)
 Unternehmenskennung: 549300420WJ77RDMUS62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p> |
|--|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Anlageberater strebt für das Portfolio des Teilfonds eine im Vergleich zu seiner Benchmark, dem MSCI World Information Technology 10/40 Index, geringere Kohlenstoffintensität an. Die Benchmark wurde nicht zu dem Zweck festgelegt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Kohlenstoffintensität wird berechnet durch Division der Kohlenstoff-Gesamtemissionen – die Summe von Scope 1 (alle direkten Emissionen, die durch die Tätigkeiten eines Emittenten oder unter dessen Kontrolle entstehen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus Strom, der durch den Emittenten gekauft und genutzt wird) und Scope 3 (alle sonstigen indirekten Emissionen aus den Tätigkeiten des Emittenten, die aus Quellen entstehen, welche nicht in dessen Besitz oder unter dessen Kontrolle sind) – der Emittenten im Portfolio (zugeordnet anhand des Eigentumsanteils des Teilfonds, d. h. die Emissionen aus dem eigenen Besitz) durch die Gesamteinnahmen der Emittenten im Portfolio in diesem Zeitraum (ebenfalls zugeordnet anhand des Eigentumsanteils des Teilfonds, d. h. die Einnahmen im eigenen Besitz).

Die Elemente Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden in den Prozessen rund um das Anlageresearch berücksichtigt. Der Anlageberater betrachtet die ESG-Analyse als Ergänzung zum fundamentalen Verständnis, das im Mittelpunkt seiner Anlagephilosophie steht. Relevante Themen für getätigte Anlagen werden im operativen Kontext eines Emittenten betrachtet. Der Anlageberater orientiert sich im Rahmen seiner Researchtätigkeit in den Bereichen ESG und Nachhaltigkeit an seiner intern entwickelten Wesentlichkeits-Map, die vom Wesentlichkeits-Mapping des Sustainable Accounting

Standards Board (SASB) bzw. des International Sustainability Standards Board (ISSB) inspiriert ist und sich an diesem orientiert. Der Anlageberater nutzt ferner externe Daten, um den Anlageprozess im Hinblick auf Bewertung und Berichterstattung zu verbessern. Der Anlageberater verlässt sich nicht ausschließlich auf das Scoring von Drittanbietern, sondern nutzt vielmehr diese Daten als Teil des gesamten Researchgebildes (z. B. das im nächsten Absatz beschriebene ESG-Risiko-Rating; dieses Rating wird von einem Drittanbieter erstellt, der es auf Basis des Gesamt-Scorings für verschiedene E-, S- und G-Erwägungen berechnet, die wesentliche finanzielle Auswirkungen für einen Emittenten haben können).

Emittenten, die für das Portfolio des Teilfonds in Betracht kommen, erhalten ein ESG-Risiko-Rating: Vernachlässigbar/Niedrig; Mittel; Hoch; oder Schwerwiegend. Der Anlageberater hat sich verpflichtet, mindestens 60 % des Portfolios des Teilfonds in Emittenten mit einem ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“ zu investieren. Alle Emittenten müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der SFDR anwenden.

Der Anlageberater wendet ferner auf das potenzielle Emittenten-Universum zwei Ausschluss-Screenings an:

1. Emittenten, die 10% oder mehr ihrer Einkünfte aus Folgendem erzielen:
 - a. Umstrittene Waffen;
 - b. Erwachsenenunterhaltung; oder
 - c. Tabakprodukte und verwandte Produkte; und
2. Emittenten, die gegen die 10 UNGC-Grundsätze verstoßen.

Alle vorstehend beschriebenen Merkmale werden ergänzt durch den Mitwirkungsansatz des Anlageberaters, der einen aktiven Dialog mit der Unternehmensleitung der jeweiligen Emittenten sowie die Ausübung nahezu aller Stimmrechtsvollmachten bei den vom Teilfonds gehaltenen Emittenten beinhaltet. Diese Mitwirkung konzentriert sich auf Themen, die für Emittenten wesentlich und relevant sind, beispielsweise Nachhaltigkeits- und ESG-Erwägungen und/oder andere geschäftliche Themen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wir vorstehend beschrieben, werden folgende Indikatoren berücksichtigt:
Kohlenstoffintensität – die Summe aus Scope 1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen;
ESG-Risiko-Ratings; und zwei Ausschluss-Screenings.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja,
 Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum an. Der Teilfonds versucht sein Ziel dadurch zu erreichen, dass er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Dividendenpapiere und aktienbezogene Wertpapiere wie Optionsscheine, Wandelanleihen oder Vorzugsaktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung weltweit investiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Technologiebranchen. Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Information Technology 10/40 Index verwaltet.

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Teilfonds, in mindestens fünf verschiedenen Ländern zu investieren und nicht weniger als 40 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Unternehmen außerhalb der USA anzulegen (oder andernfalls mindestens den Prozentsatz des Nettovermögens, der zehn Prozentpunkte unter dem Prozentsatz der Benchmark liegt, der auf Unternehmen außerhalb der USA entfällt). Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Teilfonds, 15 bis 35 % seines Nettovermögens in Emittenten aus Schwellenländern zu investieren.

Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit niedrigerer Marktkapitalisierung anlegen. Der Teilfonds kann Barmittel und andere kurzfristige Instrumente halten. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken auch in Schuldverschreibungen investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, wie Futures, Swaps, Optionen, Forward-Kontrakte, Optionsscheine und Differenzkontrakte. diese können für Absicherungszwecke, Anlagezwecke und/oder für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Teilfonds kann darüber hinaus zur Steuerung und Absicherung des Engagements des Teilfonds in Wechselkursveränderungen Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate einsetzen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds wird einen niedrigeren Score für die Kohlenstoffintensität (die Summe aus den THG-Scores 1, 2 und 3) aufrechterhalten als die Benchmark.
- 60 % oder mehr der Anlagen des Teilfonds werden ein ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“ haben.
- Der Teilfonds wird keine Emittenten halten, die 10% oder mehr ihrer Einkünfte aus umstrittenen Waffen, Erwachsenenunterhaltung und/oder Tabakprodukten und verwandten Produkten erzielen.
- Der Teilfonds wird Emittenten ausschließen, die gegen die 10 UNGC-Grundsätze verstoßen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

[Fügen Sie diese Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 hinzu.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die SFDR schreibt vor, dass bei Produkten, mit denen ökologische und/oder soziale Merkmale beworben werden sollen, auch Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt werden müssen. Der Anlageberater betrachtet eine gute Unternehmensführung als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden in dem Prozess qualitativ und quantitativ berücksichtigt. Der Anlageberater ist der Meinung, dass starke Transparenz- und Verantwortlichkeitsmechanismen auch zu einer verbesserten Steuerung der ESG-Risiken und -Chancen führen. Wesentliche Punkte, die berücksichtigt werden, sind die Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Leistungsanreize für das Management und Eigentumsverhältnisse, die Steuerung systemischer Risiken und Führungsphilosophie sowie ethische Rechnungslegungs- und Geschäftspraktiken.

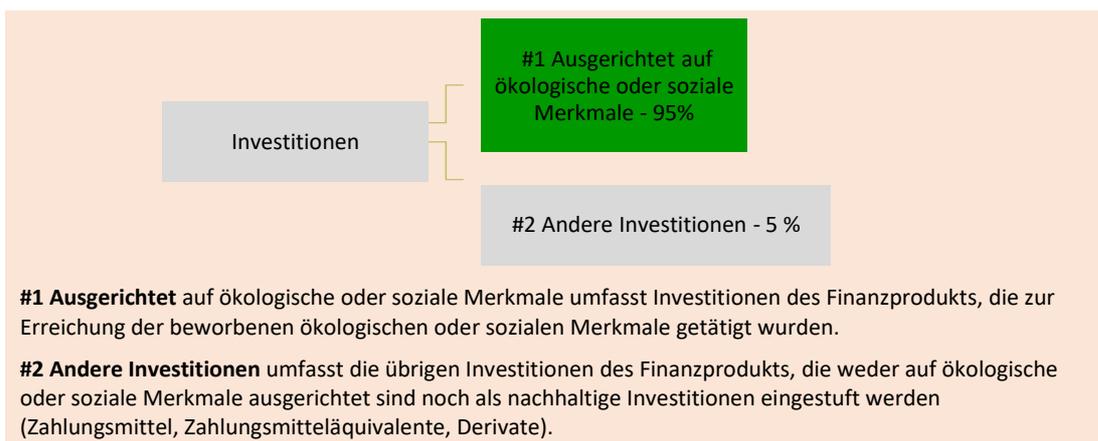
Außerdem werden Emittenten, die gegen die 10 UNGC-Grundsätze verstoßen, aus dem investierbaren Universum des Teilfonds ausgeschlossen. Diese umfassen zwei Menschenrechtsgrundsätze (Grundsätze 1 und 2), vier Arbeitsrechtsgrundsätze (Grundsätze 3-6), drei Umweltgrundsätze (Grundsätze 7-9) und einen Antikorruptionsgrundsatz (Grundsatz 10).

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere aus den USA und/oder in Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung. Der Teilfonds investiert mindestens 60 % seines Nettovermögens in Emittenten mit einem ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“. Neben Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten investiert der Teilfonds 100 % seines verbleibenden Nettovermögens in Emittenten, die (a) weniger als 10 % ihrer Einkünfte aus umstrittenen Waffen, Erwachsenenunterhaltung und/oder Tabakprodukten und verwandten Produkten erzielen und (b) die 10 UNGC-Grundsätze einhalten.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate einsetzen, setzt diese aber nicht ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



[Fügen Sie diesen Hinweis nur für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[Fügen Sie den Hinweis für Finanzprodukte im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein, mit denen in ökologische Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind.] sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar



● Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



● Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfassen die übrigen Investitionen, bei denen es sich um Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Derivate handelt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Teilfonds verwendet zwar einen Benchmark-Index, jedoch wird dieser nicht eingesetzt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen Umwelt- und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

[Fügen Sie diesen Hinweis bei Finanzprodukten ein, bei denen ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.]

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.putnam.com/institutional/ucits>